Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8235
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

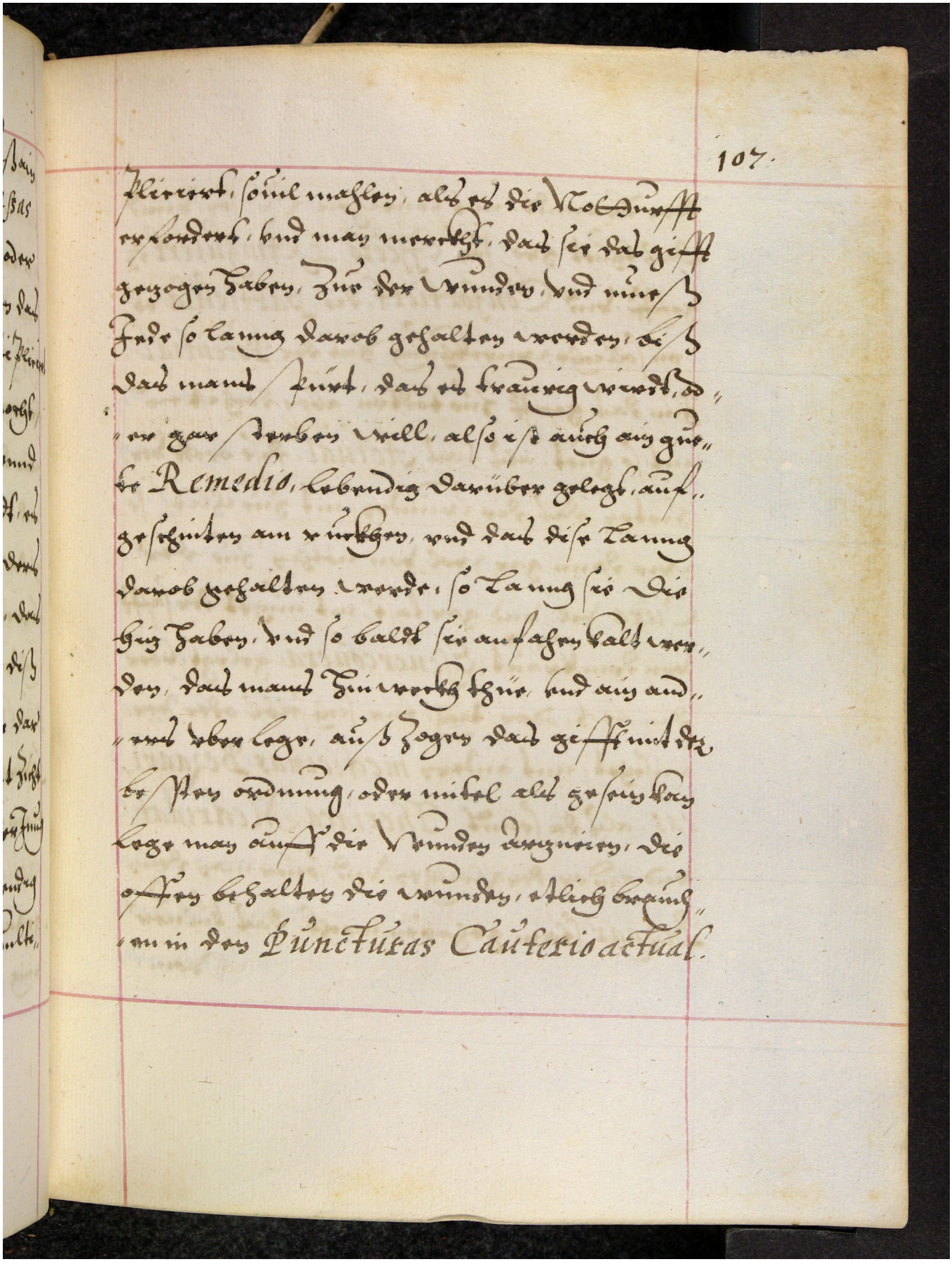

Hierzue, soll man/ als die Wolduefft
verordnet, vnd man vermerckt, daß sie das gifft
gezogen haben, zue den Wunden, vnd nun/
fuer so lang darob gehalten werden, biß
das man/ spuert, daß es traurig werde, da
" es gar/ treiben will, also ist auch ein gue"
" Remedi, Lebendig darüber gelegt, auf
" geschnitten am rucken, vnd daß diese Tauben
darob gehalten werde, so lang sie die
hitz haben, vnd so bald sie anfahen kalt wer"
den, daß man sie wechsle thue, vnd ein and"
" ere eben lege, auß dem das gifft nicht
in/ sein ordnung, oder mittel als gesagt ist
lege man auff die Wunden denselben, die
offen behalten die wunden, alsdann brauch"
" me in den Püncturas Cauterio actual.